

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	15.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021
Rat	24.06.2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Stadtbibliothek mit der Umsetzung der folgenden Maßnahme aus der Kulturentwicklungsplanung (KEP)

- Umgestaltung der Stadtteilbibliothek Nippes im Rahmen der Neueinrichtung/Sanierung von Stadtteilbibliotheken

Im Haushalt 2020/2021 stehen Mittel für die Kulturentwicklungsplanung zur Verfügung. Die Maßnahme soll mit insgesamt 25.000 € im Jahr 2021 aus diesem Budget finanziert werden. Der KEP-Lenkungskreis hat die Maßnahme befürwortet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>25.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 4. April 2019 die Kulturentwicklungsplanung als kulturpolitische Handlungsmaxime der Stadt Köln beschlossen.

Weiterhin hat er die Verwaltung beauftragt, die in der Kulturentwicklungsplanung beschriebenen Entwicklungsideen/Maßnahmen zu prüfen und unter dem Vorbehalt der haushaltrechtlichen Möglichkeiten umzusetzen. Jede umzusetzende Entwicklungsidee/Maßnahme bedarf eines gesonderten Ratsbeschlusses.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Maßnahme im Rahmen des Ausbaus der Stadtbibliothek, s. KEP Seite 157:

Projekt

Die Stadtteilbibliotheken sollen sukzessive an die Anforderungen einer sich wandelnden Stadtgesellschaft angepasst und inklusiv gestaltet werden.

Die Stadtteilbibliothek Nippes hat im Rahmen des Projektes „Strategieentwicklung für Stadtteilbibliotheken“ des Landes NRW 2020 das bestehende Stadtteilbibliotheksprofil überprüft, mit Blick auf die Bedarfe des Stadtteils geschärft und eine in die Gesamtstrategie der Stadtbibliothek integrierte Neu-

ausrichtung vorgenommen. Im Rahmen dieses Prozesses wurde deutlich, dass unter anderem eine Optimierung und nachvollziehbare Zonierung der Räumlichkeiten unabdingbar ist.

Die Umgestaltung der Stadtteilbibliothek Nippes bezieht sich konkret auf die Optimierung der Funktionsbereiche beider Etagen, das Schaffen von zielgruppenspezifischen Zonen durch Möblierung, akustische Elemente, Licht und Wandgestaltung. Basierend auf einem gestalterischen Gesamtkonzept werden die in der Strategie- und Kulturentwicklungsplanung gewonnen Erkenntnisse räumlich und dann auch inhaltlich umgesetzt. Vorbild sind die bereits abgeschlossenen Umgestaltungen der Stadtteilbibliothek in Rodenkirchen, Haus Balchem und Kalk.

Dabei sollen räumliche Highlights besonders für Kinder, Jugendliche und junge Familien geschaffen und die Stadtteilbibliothek Nippes zu einem „Dritten Ort“ mit hoher Aufenthaltsqualität mit niederschwelligen Bildungsangeboten für die Menschen im Veedel umgestaltet werden.

Förderungsbedarf 25.000,00 € für kleinere Umbaumaßnahmen und Ausstattung sowie digitale Angebote vor Ort.

Finanzierung

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von einmalig 25.000 € stehen im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0416 – Kulturamt, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- bereit. Die Mittel werden über eine überplanmäßige Aufwendung im Teilergebnisplan 0418- Stadtbibliothek, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.

Stellungnahme zur Bewirtschaftung während der Corona-Krise

Die Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise gemäß Schreiben von II/20/202 vom 25.03.2020 wurden geprüft und beachtet. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist vor dem Hintergrund des Projektes Strategieentwicklung für Stadtteilbibliotheken des Landes NRW und für eine sinnvolle Nutzung der Stadtteilbibliothek Nippes zwingend erforderlich. Durch den bestehenden Renovierungsstau sind bereits Renovierungsmaßnahmen für dieses Jahr fest eingeplant. Die geförderten Maßnahmen müssen unbedingt zeitgleich durchgeführt werden, damit unnötiger Mehraufwand und Mehrkosten verhindert werden können.